

Bekanntmachung Nr. 155/2019

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

7. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan „Altmühlsee – Teilplan Stadt Ornbau“

- Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in der Sitzung vom 03.07.2019 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB / § 3 Abs. 2 BauGB für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Altmühlsee – Teilplan Stadt Ornbau“ in der Fassung vom 14.05.2019 beschlossen. Die erneute Auslegung ist erforderlich, da eine Ausgleichsfläche von der Unteren Naturschutzbehörde bei der letzten Auslegung nicht anerkannt wurde, mittlerweile jedoch eine neue Ausgleichsfläche festgelegt werden konnte.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan „Altmühlsee – Teilplan Stadt Ornbau“ befindet sich am westlichen Siedlungsrand vom Hauptort umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern 453/1, 454, 455, 456 (Tfl.), 457 (Tfl.), 458 (Tfl.) und 467 sowie 449 (Tfl.), 458(Tfl.), 459(Tfl.), 450(Tfl.) und 461(Tfl.), - der Gemarkung Ornbau und die Flurnummer 1072 der Gemarkung Gern, mit einer Gesamtfläche von 36.514 m² (ca. 3,6 ha). Die Stadt Ornbau beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um am westlichen Siedlungsrand vom Hauptort Ornbau Wohnbauflächen sowie Grünflächen zur Ortsrandeingrünung zu ermöglichen.



Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan „Altmühlsee – Teilplan Stadt Ornbau“ mit Landschaftsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 14.05.2019 wird die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit **von Dienstag, den 23.07.2019 bis einschließlich Freitag, 09.08.2019** beim Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach und im Rathaus der Stadt Ornbau, Vorstadt 1, 91737 Ornbau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen informieren und eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan „Altmühlsee – Teilplan Stadt Ornbau“ sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde ergänzend in das Internet unter www.ornbau.de/aktuelles-2/auslegung-bauleitplanung.html sowie unter <https://www.altmuehlsee.de/bauleitplanverfahren.html> eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden. Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen beim Zweckverband Altmühlsee und im Rathaus Stadt Ornbau / Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt (Entwurf) zur 7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Ornbau
2. Begründung (BG) zur 7. Änderung des FNP/LP
2. Umweltbericht (UB) zur 7. Änderung des FNP/LP (Teil der Begründung)
4. Eingegangene Stellungnahmen (ST) aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenbereichen bzw. Prüfkriterien der Umweltprüfung:

- Übergeordnete Vorgaben:
 - o Vorgaben der Landes- und Regionalplanung - **BG**
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
 - o Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung und Vegetation der Eingriffsfläche - **UB, BG**
 - o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation – **UB**
 - o Aussagen zu zu erhaltenden Bäumen und zu Bepflanzungen in den Grünflächen – **BG, UB**
 - o kurze Angaben zu den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vor Ort erfassten oder potentiell vorkommenden, seltenen Tierarten – **BG, UB**
- Boden:
 - o Aussagen zu Bodenarten und -typen, Geologie und landwirtschaftlicher Standortqualität sowie Bewertung der Auswirkungen der der geplanten Bebauung – **UB**
 - o Aussagen zu Flächennutzung und Erschließung – **BG, UB**
- Fläche:
 - o Aussagen zum Flächenverbrauch der Planung, zu den dadurch verursachten Auswirkungen sowie zu geprüften Planungsalternativen – **UB**
- Wasser:
 - o Aussagen zu Wasserschutzgebieten, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der der geplanten Bebauung – **BG, UB**
 - o Aussagen zur Entwässerung – **BG**
- Klima:
 - o Aussagen zu Kaltluftentstehungsgebieten, Kaltluftabflussbahnen, Schadstoffimmissionen und Bewertung/Einstufung der Planung – **UB**
- Landschaftsbild
 - o Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft und in das Ortsbild (Grünflächen am Ortsrand) – **BG, UB**
 - o Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung- **BG, UB**
- Emissionen:
 - o Aussagen zu den Ergebnissen des Schallschutzgutachtens und zu planungsinduzierten Emissionen von Lärm, Schadstoffen, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung – **UB, BG**

-
- Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt:
 - Aussagen zur Erholungsnutzung und zu bestehenden Erholungseinrichtungen sowie zu Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung – **BG, UB**
- kulturelles Erbe:
 - Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung – **UB**
- Abfälle und Entsorgung
 - Aussagen zu Abfallwirtschaft / -entsorgung – **UB**
- eingesetzte Techniken und Stoffe
 - Aussagen zu voraussichtlich zur Verwendung kommenden (Bau-)Materialien – **UB**
- Sonstige umweltrelevante Informationen
 - Darlegung der Kumulierungswirkungen mit benachbarten Projekten – **UB**
 - Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern – **UB**
 - Aussagen zu geprüften Standortalternativen – **BG, UB**
 - Vorschläge für im B-Plan zu konkretisierende Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs – **UB**
 - Empfehlungen für Ausgleichsmaßnahmen– **UB**
 - Hinweise zum Monitoring – **UB**

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE

Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten